

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzblätter  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 269.

Freitag, 19. November 1909, abends.

62. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Wissensschriften werden angemessen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Wahl von Mitgliedern des Wasseramtes.

Auf Grund des am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden Wassergesetzes von 12. März 1909 — Gesetz- und Verordnungsbüllt 1909 Seite 227 — ist bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft ein Wasseramt zu bilden.

Dieses Wasseramt soll sich zusammen aus dem Amtshauptmann oder seinem Stellvertreter, dem Vorstande der zuständigen Königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion oder dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern; für jedes dieser Mitglieder ist ein Stellvertreter vorgesehen. Eines der Mitglieder (nebst Stellvertreter) ist von der Bezirksversammlung zu wählen, zwei Mitglieder (nebst Stellvertretern) sind für die vorstehende erstmalige Wahl von den Eigentümern der an die Wasserläufe und Wasserläufenden des amtsaufsichtslichen Bezirks, ausschließlich der Elbe, angrenzende Grundstücke und Anlagen, soweit sie in die von den Stadträten zu Großenhain, Riesa und Radeburg und den Gemeindevorständen und Gutsverwaltern des Bezirks aufgestellten vorläufigen Verzeichnisse eingetragen sind, zu wählen.

Das Amt der Mitglieder des Wasseramtes ist ein Ehrenamt.

Die Wahl der zuletzt erwähnten zwei Mitglieder sowie von zwei Stellvertretern soll

in Riesa

Dienstag, den 30. November 1909

in der Zeit von vormittags 10 bis 12 Uhr

stattfinden:

Alle Wahlberechtigten aus Orten des Amtsgerichtsbezirks Riesa haben auf dem Bahnhof in dem hinter dem Warthesaal III. Klasse gelegenen Zimmer zu wählen.

Die Wahl erfolgt auf die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1915.

Das Wahlrecht kann nur persönlich, für juristische Personen und solche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter, für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Mitbesitzer eines Grundstücks oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht Verschenken aus ihrer Miete ausübt werden.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht verschennten Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann im amtsaufsichtslichen Bezirk das Wahlrecht mehrfach ausüben.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Jeder Stimmzettel muss vier Namen enthalten, von denen die zwei zuerst geschriebenen Namen die Mitglieder, die zweit zuletzt geschriebenen Namen die Stellvertreter bezeichnen sollen. Stimmzettel die die Person der zu Wählenden nicht erkennen lassen, oder die Namen Nichtwählbarer enthalten, sind insofern ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr als vier Namen, so gelten nur die zuerst geschriebenen Namen wählbarer Personen.

Wählbar sind nur selbständige männliche Personen, welche die Königliche Staatsangehörigkeit besitzen, im Sinne der Gemeindeordnungen unbescholtene und ihren Wohnsitz im Bezirk haben.

Im übrigen finden für die Wählbarkeit und das Amt der Mitglieder des Wasseramtes und ihrer Stellvertreter, für dessen Dauer, Ablehnung, Niederlegung usw. das Ge-

setz, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, vom 21. April 1873, §§ 13 Absatz 4, 14, 16 Absatz 2 und 18, sowie §§ 17 und 18 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksoverbünden und deren Vertretung betreffend vom 21. April 1873, entsprechende Anwendung.

Als gewählt gelten diejenigen die die relative Stimmenmehrheit erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Jeder Wähler muss bei der Wahl die Flurbuchnummer seines Anliegergrundstücks oder des Grundstückes, auf dem sich die angrenzende Anlage befindet, angeben.

Großenhain, den 16. November 1909.

921 H.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bei dem eingetretenen stärkeren Schneefall werden die Begebaupflastigen des Bezirks veranlaßt, die öffentlichen Verkehrswägen — durch Gebenlassen eines Schneepfluges (einfach hergestellt durch Vorschlagen von Pferden an das Bordteil eines Lastschlittens, so daß diese einen Winde bilden) oder durch Auswerfen — fahrbare zu erhalten.

Kann das Schneeauswerfen, insbesondere bei groben Wehen, nicht durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Vermeidung der Abzweigungen von den Hauptwegen und den nötigen Vorlehrungen bei Überschreitung von Gräben usw. — abzufestlegen.

Bei Eintritt von Lawinen ist, insbesondere an schneereichen Stellen, das Schneeauswerfen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wasser durch Freihaltung der Gräben und Lösen der Schleusen Sorge zu tragen.

Großenhain, den 18. November 1909.

1172 H.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Es werden Schießstellen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Haidehäuser:

am 22., 23., 24., 25., 26. und 27. November ds. Js. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Gohlisch (Artillerieschießplatz)

nur nördlich des Wilsnitzer Weges:

am 22., 23., 24., 25., 26. und 27. November ds. Js. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohlisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Wilsnitzer Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochläppen unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Js. Nr. 309 d D. abgedruckt in Nr. 105 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Übertritte nach § 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>11</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. November 1909.

628 d D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Hf.

### Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. November 1909.

\* Die Wucht des Unwetters, das seit Ende voriger Woche mit Sturm und Schneegestöber die Lande heimsuchte, scheint gebrochen. Das graue Gemöl, aus dem die Flocken unaufhörlich herniederselten, hatte sich heute gelichtet, ein freundlicher blauer Himmel wölbt sich über der schneedeckten Erde und lachend schaut die Sonne drein, das winterliche Bild ringtum mit ihrem goldigen Glanze verschönend. Besonders um die Mittagszeit ging die Sonne heute den Schneemengen hart zuleide; trotzdem scheint es, als werde der Winter sich noch einige Zeit behaupten. Vergangene Nacht stellte sich Frost ein; das Thermometer sank bis auf -1 Grad und stieg auch am Tage nicht über +3 Grad. Die den Fahrverkehr sehr behindernden Schneehäufen auf den Straßen der Stadt dürften daher noch nicht so bald verschwinden. Ihre Freude an der bleibenden Schneedecke hat vor allem unsere Schuljugend, die in einigen Strichen der Stadt in auffälliger Weise dem Fußselsport huldigt. — Durch das Schneewetter am Dienstag hatte auch der Zugverkehr auf dem hiesigen Bahnhof unter erheblichen Unregelmäßigkeiten zu leiden. Die Personenzüge trosten mit Verzögerungen bis zu einer Stunde ein, während bei den Güterzügen diese sogar bis zu drei Stunden betragen. Die Verzögerungen wurden in der Hauptstraße durch Verwehung der Weichen herbeigeführt. So traf der 6 Uhr 25 Min. von Leipzig in Dresden fällige Schnellzug mit einsätziger Verzögerung dort ein, da infolge der Schneemassen zwischen Riesa und Langenberg an der Abzweigung nach Röderau und Seithain die Weichen vollständig verweht waren. Weiter hatte der abends 8 Uhr 49 Min.

von Leipzig in Dresden fällige Zugzug sowohl am Dienstag als auch am Mittwoch in Leipzig die Anschlüsse von den Schnellzügen aus Nord- und Westdeutschland nicht abwarten können. Die direkten Züge trafen mittels Nachzuges erst gegen  $\frac{1}{2}$  10 Uhr abends in Dresden ein. Der durch Wind- und Schneebrocken den Bäumen zugefügte Schaden ist auch in unserer Stadt erheblich. Im Stadtspark hat der Sturm außer einer Anzahl schwächerer Bäume auch eine der alten Räderen entwurzelt und an zahlreichen Bäumen Reste, zuweilen sehr starke, heruntergebrochen. Durch die Schwere des Schnees sind sämtliche Sträucher des Parks, ja selbst hohe Bäume zur Erde gebogen worden. Eine ersteilige Folge der Niederschläge der letzten Tage ist das Anwachsen des Eiswasserstandes. Seit Dienstag ist eine Aufzersetzung von nahezu einem Meter zu verzeichnen. Ein Siegen des Wassers dürfte auch weiterhin zu erwarten sein, falls nicht starker und anhaltender Frost eintrete, der gegenwärtig ein Verhängnis sein würde. — Über Unwetterschäden liegen noch folgende Meldungen vor:

Schneebrocken ist zum Teil in den größeren Toren entstanden. In den hinteren Räumen nach Freiberg zu gelegenen Fichtenwaldungen waren einzelne Bäume stellenweise ganz umgebrochen oder zum Teil so umgebogen, daß die Krone der drei bis sechs Meter hohen Bäume im Schnee vergraben auf dem Erdhoden lag. Auch die Laubbäume zeigten stellenweise Beschädigungen durch allzu schwere Belastung mit Schnee. Aus der Tharandter und Grillenburger Gegend wird ebenfalls über Torschäden durch Schneebrocken berichtet. Die Schneedecke zeigte in dieser Gegend auf freier Flur eine Höhe von 40 bis 50 Centimeter. — Die Stadt Bittau befindet sich seit Dienstag nachmittag in einer höchst merkwürdigen Situation; sie ist infolge Verstörung ihrer ge-

samten Leitungsanlagen von allem auswärtigen Sprechverkehr abgeschnitten. Erst am Mittwoch früh erfuhr man den vollen Umfang der Katastrophe. Man kann tatsächlich sagen, daß die gesamte Telephon- und zum großen Teil auch die Telegraphenleitungsanlage in Bittau zerstört, bzw. stark beschädigt ist. Sie bedarf einer fast völligen Erneuerung; dort, wo die Leitungen nicht direkt zerschnitten sind — und das ist an unzähligen Stellen der Fall —, haben sie sich doch überstreckt oder ihre Verfestigungen auf den Täfern verbogen, und hängen jetzt zur Erde nieder. Was sonst noch intakt ist, muß also zum mindesten nachgezogen werden. Besonders traurig sieht es in der Augustus-Allee, in der Frauenstraße, am Park und an der Handwerkerschule aus. Dort sind eiserne Verankerungen auf Häusern, die hundert und mehr Leitungsdrähte zu tragen hatten, unter der vermehrten Schnee- und Eislast umgeknickt und die Leitungen zu vielen Dutzenden zerrißten. Den Hilfsarbeiterkolonnen, die von der Oberpostdirektion Dresden nach hier beordert worden sind, erwächst eine Riesenarbeit,

deren Bewältigung mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird. — Im Erzgebirge hat der vorgezogene Winter auch bereits ein Opfer gefordert. In der Nähe des Ortes Grünberg (Böhmen) wurde ein 22 Jahre alter taubstummer Händlerssohn aus Rißlasberg, der einen Ausflug nach Molbau unternommen hatte und vom Schneesturm überrascht worden war, erstickt aufgefunden.

— Am Mittwoch wurde die Gegend von Oberwiesenthal, in welcher der Schnee bereits bis zu 1 Meter hoch liegt, schon von zahlreichen Skifahrern aus dem Niederland besucht. Zur Förderung des Sports wird auf städtische Kosten je ein großer und ein kleiner Sprung hügel angelegt. Vom Fichtel- und Keilberg werden wie der Höhner Schlittenfahrten eingerichtet.